

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma F4Film, Michael Fandl Film u. Videoproduktion
Wagramer Straße 25/3/14, 1220 Wien, Austria
Gültigkeit ab 01. Januar 2017

1. Allgemeines

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, bilden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma F4Film, Michael Fandl Film u. Videoproduktion (nachstehend als F4Film bezeichnet) einen integrierten Bestandteil aller Angebote und Kaufabschlüsse.

1.1 Gültigkeit

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine wirksame, die ersterer nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

1.2 Änderungen und aktueller Stand

Die AGB können ohne besondere Bekanntgabe überarbeitet und geändert werden. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Auftragserteilung zu informieren und die AGB zu lesen. Unter www.f4film.at findet man die jeweils aktuellen AGB's.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande und gilt als abgeschlossen, wenn der Anbieter eine Bestellung durch eine Auftragsbestätigung schriftlich, per Fax oder E Mail bestätigt. Bei telefonischer Beauftragung ist eine Mail bzw. Fax Rückbestätigung durch F4Film ebenfalls gültig.

3. Datenschutz

Im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages werden die nötigen Daten des Kunden zur Rechnungslegung gespeichert, geändert und/oder gelöscht. Der Kunde erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

4. Preise

Soweit nichts anderes vereinbart wird, gelten die im Angebot angeführten Preise. Die gesetzliche Umsatzsteuer, sowie sonstige gesetzliche Steuern und Gebühren werden zusätzlich verrechnet.

4.1. Rechnungen und Zahlungen

Zahlungen sind nur dann schuldbefreiend, wenn sie auf das Bankkonto von Michael Fandl erfolgen, es sei denn, es wäre etwas anderes vereinbart (z.B. Zahlung per Scheck).

Akzeptiert wird Banküberweisung und Überweisungen über PAYPAL. Barzahlungen und Zahlungen mittels Kreditkarten, Wechsel oder Ähnliches werden nicht akzeptiert.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind alle von F4Film ausgestellten Rechnungen 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

4.2. Anzahlung

Bei umfangreichen Projekten ist eine individuell zu definierende Teilzahlungsvereinbarung zu treffen. Diese wird schriftlich festgelegt.

4.3. Rechnungseinwendungen

Einwendungen gegen Rechnungen sind vom Kunden innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung schriftlich zu erheben. Mit unbeeinpruchtem Ablauf dieser Frist erkennt der Kunde die Richtigkeit der Rechnung an.

4.4. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird der Kunde einmal schriftlich gemahnt, danach wird die Forderung ohne weiteren Hinweis einem Rechtsanwalt oder Inkassobüro übergeben. Daraus entstehende Verzugszinsen, Kosten und Spesen werden zusätzlich verrechnet. Zahlungen werden jeweils dem ältesten Forderungsbetrag inkl. eventuell angefallener Zinsen und Mahngebühren angerechnet.

4.5. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

Mit Abnahme und Freigabe eines Projektes durch den Kunden und erfolgter Bezahlung wird der Auftrag als abgeschlossen angesehen.

Weiterführende Arbeiten und Betreuung werden nach jeweils aktuellen Stundensatz oder neuem Angebot verrechnet.

5. Materialstellung, Abnahme, Freigabe

Der Kunde wird sofort nach Fertigstellung des beauftragten Projektes informiert und zur Abnahme und Freigabe desselben aufgefordert. Die Frist zur Abnahme beträgt 14 Tage ab Erhalt des Produktes. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Projekt automatisch als abgenommen und freigegeben und eine Zahlung der Schlussrechnung hat zu erfolgen.

Weiters kann ein Arbeitsbeginn erst erfolgen, wenn alle benötigten Unterlagen für das Projekt bei F4Film eingelangt sind.

Sämtliche Materialien müssen in einem geeigneten Format und in entsprechender Qualität vorliegen. Sollten die für die Arbeiten nötigen Unterlagen nicht in dem vereinbarten Zeitraum gestellt werden, tangiert dies den vereinbarten Zeitplan. Aus diesen Verzögerungen ist kein Vertragsrücktritt, keine Haftung und keine Kostenminderung der Fa. F4Film abzuleiten.

Sollten für die endgültige Fertigstellung bestimmte Unterlagen fehlen, ist der Auftraggeber verpflichtet die Unterlagen binnen 14 Tagen nachzuliefern, widrigenfalls wird die Restsumme fakturiert und zur Zahlung fällig.

6. Vertragsrücktritt

Tritt der Kunde ganz vom Vertrag zurück oder nimmt der Kunde die Ware/erbrachte Dienstleistung nicht/teilweise nicht an, gerät er in Abnahmeverzug. In diesem Fall ist die Firma F4Film als Anbieter berechtigt auf Vertragserfüllung zu bestehen oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadenersatz kann F4Film mind. 50% bis zu 100% des vereinbarten, der Bestellung bzw. des Auftrages, zugrunde liegenden Verkaufspreises verlangen, je nach entstandenem Aufwand.

7. Lieferverzug

Sollte F4Film, aus welchem Grund auch immer, mehr als 14 Tage in Lieferverzug geraten, muss der Kunde eine gemeinsam vereinbarte Nachfrist setzen, die mindestens weitere 14 Tage beträgt. Erst nach ergebnislosem Verstreichen dieser Frist, ist der Kunde berechtigt, Rechte geltend zu machen. Dies betrifft nur Projekte im Bereich Produktion mit vereinbartem Liefertermin.

Termine für Hard- und Softwarelieferungen hängen von den entsprechenden Herstellern und Lieferanten ab. Liefertermine können daher von uns nur unverbindlich weitergegeben werden.

8. Nutzungs- und Urheberrechte

Bei allen Produktionen erhält der Kunde das Nutzungsrecht für die vereinbarte Anwendung. Eine weiterführende Nutzung der erbrachten Leistungen ist nicht erlaubt, bzw. berechtigt F4Film zur Verrechnung von zusätzlichen Lizenzgebühren. Dies gilt sowohl für das generelle Layout und den entsprechenden Aufbau der Inhalte als auch für alle Einzelkomponenten (Grafiken, bearbeitete Bilder, Audio, Video, Animationen und Ähnliches). In sich abgeschlossene Produktionen (Webdesign, Filmproduktion, Multimedia Produktion, etc.) stellen Gesamtwerke dar, welche ohne entsprechende Vereinbarungen nicht in andere Produktionen integriert werden dürfen. Änderungen durch Dritte an den Werken dürfen das Gesamterscheinungsbild der Produktion nicht beeinträchtigen. Das Urheberrecht bleibt davon unberührt, ebenso muss der Copyrighthinweis erhalten bleiben. Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, alle Werke mit einem marktüblichen Hinweis auf die Fa. F4Film inkl. Link auf die Homepage zu versehen.

9. Rücktritt

F4Film ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Leistungen sofort einzustellen wenn:

.) Begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners entstanden sind und dieser auf Begehren der Fa. F4Film weder die vereinbarte Vorauszahlung noch vor Lieferung oder Erbringung der Dienstleistung eine taugliche Sicherheit erbringt.

.) Der Vertragspartner die Dienste von F4Film unethisch oder unmoralisch benützt oder gegen geltende Gesetze verstößt. Der Vertragspartner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses (aus welchem Grund auch immer) F4Film zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Daher ist F4Film in diesem Fall berechtigt, gespeicherte Inhaltsdaten zu löschen. Aus der Löschung kann der Vertragspartner keine Ansprüche der Firma F4Film gegenüber ableiten.

10. Haftung

F4Film haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen F4Film ist ausgeschlossen.

F4Film haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Handlungen Dritter, höherer Gewalt oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossenen Geräten verursacht worden sind.

11. Gerätemiete

Im Falle einer Gerätemiete sind vom Kunden entsprechende Sicherheiten zu hinterlegen. Der Kunde trägt allein die Verantwortung für die fachgerechte Nutzung des Gerätes sowie für Schäden während des Transports oder des Einsatzes. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Versicherungsschutz ausschließlich der Kunde zuständig ist. Schäden werden dem Mieter in der Höhe der Reparaturkosten bzw. bei nötigem Neukauf der Neuwert angelastet.

12. Vervielfältigung

12.1. Zu liefernde Menge

Die vereinbarte Liefermenge und Ausstattung (Drucksorten, Verpackung,...) wird im Auftrag schriftlich definiert.

Soweit nicht anders vereinbart, akzeptiert der Kunde ab 1.000 Einheiten produktionsbedingte Schwankungen in der Liefermenge im Ausmaß von ungefähr 5%.

Bei Bestellungen bis zu 1.000 Einheiten akzeptiert der Kunde produktionsbedingte Abweichungen von bis zu 10 Einheiten, die in der Abrechnung berücksichtigt werden.

12.2. Lieferzeit

Die vereinbarte Lieferzeit beginnt, sobald F4Film vom Kunden alle lt. der Spezifikation von F4Film erforderlichen Komponenten erhalten hat. Lieferzeiten und Lieferdaten gelten als unverbindlich.

F4Film ist berechtigt, Teillieferungen und Vorauslieferungen durchzuführen. Eine Stornierung von Bestellungen seitens des Kunden gilt – auch wenn sie berechtigt und Folge einer Erstreckung des Liefertermins wäre – nicht für bereits zuvor durchgeführte Teil- oder Vorauslieferungen.

12.3. Erfüllungsort und Ort des Gefahrenübergangs

12.3.1. Erfüllungsort und Ort des Gefahrenübergangs für alle Lieferungen ist bei F4Film in der Wagramer Straße 25/3/14, 1220 Wien.

12.3.2. Der Gefahrenübergang betreffend Lieferware erfolgt zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den Frachtführer oder Botenfahrer. Dies gilt auch für Teillieferungen.

12.3.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden Versand und Versandart ausschließlich von F4Film bestimmt. F4Film veranlasst den Transport und bezahlt die Kosten der Transportverpackung. Sonstige Aufwände, wie z.B. Kosten für spezifische Verpackung, Mehrkosten für Einzellieferungen, Frachtkosten usw. gehen ausschließlich auf Rechnung des Kunden. Der Kunde hat sämtliche Zollgebühren, Umsatzsteuern, Grenzkosten usw. zu zahlen, auch wenn der Transportauftrag von F4Film erteilt wurde.

12.4. Mängelhaftungsgarantie

Im Falle einer Reklamation hat der Kunde die abgelehnte Ware entsprechend zu lagern und sie zur Verfügung von F4Film zu halten, bis die Reklamation beigelegt ist.

Mängel an einem Teil einer Lieferung (Bestellung) berechtigen nicht zur Ablehnung der gesamten Lieferung.

12.5. Vervielfältigungsrechte, Urheberrechte, Autorenrechte, sonstige Rechte

Der Kunde erklärt, alle Vervielfältigungsrechte zu besitzen, einschließlich des Rechtes zur Nutzung bestimmter Film-, Ton-, Daten oder sonstiger Software-Aufnahmen usw. Er leistet Gewähr, dass alle Copyright-Gebühren und sonstige zu entrichtende Gebühren an den Inhaber der Rechte oder an die zuständigen Inhaber-Vertretungsorganisationen bezahlt werden, und dass diesbezüglich an F4Film keinerlei Ansprüche gestellt werden.

Der Kunde hat F4Film in jeder Hinsicht schadlos zu halten, insbesondere gegen Ansprüche Dritter, einschl. Ansprüche von Urheberrechts- oder sonstigen Organisationen sowie für die Kosten aus Rechts- bzw. Gerichtsverfahren für behauptete oder tatsächliche Verletzung solcher Rechte.

Der Kunde erklärt sich mit der Weitergabe von Informationen über einzelne Bestellungen an Urheberrechts-Verwertungsfirmen und sonstige zum Schutz von Urheberrechten jeder Art befassten Organisationen durch F4Film einverstanden, soweit diese Informationen von diesen Firmen zur Sicherstellung einer entsprechenden Lizenzregelung bzw. zur Kontrolle der Wahrung von Urheberrechten benötigt werden.

Wien im Januar 2017